

die das 4. Lateranum Const. 10 gefordert hat. In den folgenden Beiträgen wird die pastorale Praxis der Dominikaner exemplarisch vorgeführt. Ramona Sickert, Dominikaner und Episkopat (295–319), Anne Müller, Die dominikanische Mission inter fideles et scismaticos (321–382, jedoch eingeschränkt auf Humbert de Romanis).

In der 3. Sektion geht es um „Verfassung und Organisation“ aufgezeigt an der Funktion der dominikanischen Verfassung (Florent Cygler, 385–428), um die Anfänge des Klarissenordens (Cristina Andenna, 429–492), die Formierung der Gemeinschaften der Minderen Brüder in England nach Thomas von Eccleston (Annette Kehnel, 493–524) und um die Anfänge des Dominikanerinnenklosters in Cronschwitz (bei Weida) und des Klarissenklosters Seußlitz (bei Meißen, Reinhard Butz, 525–554).

In der 4. Sektion sind Beiträge über Cluny (Sébastien Barret, 557–601), die Anfänge des Hospitalordens von S. Spirito in Sassia (Gisela Drossbach, 603–617; die Vf.n bereitet eine Habilitationsschrift über den genannten Orden vor) und über das Papsttum angesichts der institutionellen Verfassungskrise der Zisterzienser im frühen 13. Jh. (Guido Cariboni, 629–653) zu finden.

Die knappe Inhaltsangabe lässt den Material- und Auskunftsreichtum des Bandes erkennen. Die Beiträge, mit ausführlichen Quellenbelegen ausgestattet und reichlich mit Literaturverweisen versehen, sind als Einzelarbeiten anzusehen. Das führt häufig zu Wiederholungen. Der Dominikaner Humbert de Romanis ist geradezu omnipräsent, einen Franziskaner mit gleicher Allgegenwart kann ich nicht entdecken. Die Arbeitsweise ist der institutionsgeschichtlich-analytischen Methode verpflichtet, was nicht bei allen Beiträgen in die Augen springt. Bei einigen jedoch wirkt die ungestüme Begeisterung für einen elitären Fachjargon störend. Die versprochene Komparatistik ist zugunsten der Dominikaner abgeschwächt, die generell den Typ Bettelorden bestimmen. Weibliches Religiosentum ist nur in den Beiträgen von C. Andenna und R. Butz angesprochen. Der erste Beitrag geht in einem Vorspann kurz auf die „nuovi movimenti religiosi femminili“ ein (429–436) mit reicher Literaturangabe. S. 433, Anmerkung 13 wird Kanon 20 des 2. Konzils von Nizäa (787), der die Gründung von Doppelklöstern untersagt, zitiert. Dabei wird der 2. Teil des Kanons nicht berücksichtigt. Er verlangt die Ordnung bestehender Doppelklöster „nach der Regel unseres hl. Vaters Basilius“. Die erlaubten

Einrichtungen möchte ich als männlich-weibliche Nachbarschaftsklöster bezeichnen. Zu R. Butz, Klarissenkloster Seußlitz: Eine Mitwirkung von Söflinger Klarissen an der Gründung dieses Klosters lässt sich aus Söflinger Überlieferung nicht belegen! Und ganz bestimmt kamen zur Gründung von Söflingen keine Schwestern aus dem „Mutterkloster in Assisi“ (548). Das mag erbaulich sein, ist aber nicht wahr! Das Söflinger (bzw. Ulmer) Kloster entstand aus einer Sammlung frommer Frauen („Schwestern der hl. Elisabeth“), die unter dem Einfluss der Ulmer Franziskaner zu Klarissen wurden.

S. 18 zweimal und S. 433 muss es Robert von Arbrissel (statt Abrißel) heißen. S. 68 heißt es: „Hieronymus, dem im Mittelalter ebenfalls einige Viten der Wüstenväter zugeschrieben wurden“; das ist mindestens missverständlich. Die bekannten Mönchsviten – Vita des Paulus, Malchus, Hilarion – sind zwar von eigener literarischer Art, aber doch authentische Werke des Hieronymus. S. 75: Gerhardus de (statt des); S. 97: Promptuarium (statt Proptuarium).

Freiburg i.Br.

K. Suso Frank

*Schmidt, Hans-Joachim: Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37). Weimar (Hermann Böhlau Nachfolger) 1999, 580 S., geb., ISBN 3-7400-1087-8.*

Das umfangreiche Werk ist im Sommer 1994 vom Historischen Institut der Universität Gießen als Habilitationsschrift angenommen worden. Für den Druck wurden vor allem neuere Publikationen nachgetragen. Ziel ist eine Beschreibung der kirchlichen Raumordnung von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters, wobei die Frage nach der Errichtung und Veränderung von Bistümern eine herausragende Rolle spielt. In dem von Guy P. Marchal herausgegebenen Sammelband Grenzen und Raumvorstellungen (Clio Lucernensis 3, Zürich 1996) hat der Vf. unter dem Titel: Grenzen in der mittelalterlichen Kirche. Ekklesiologische und juristische Konzepte – bereits einen Überblick über seine Ergebnisse präsentiert (137–162, nicht in der Bibliographie zitiert; vgl. DA 55, 1999, 622). Das ordentlich verlegte Werk basiert auf umfassenden Quellenstudien (541–548 verzeichnet) und reicher, in über 1500 Anmerkungen nachgewiesener Nutzung der Literatur (Bibliographie, 548–563), außerdem sind ihm einige Karten und

Schaubilder sowie ein Register (567–580) beigegeben.

Ausgangspunkt des Vfs., der inzwischen an der Universität Fribourg lehrt, ist die Spannung zwischen Einheit und Vielfalt in dem institutionellen Gefüge der Kirche und deren Bemühen um die Kombination dieser Aspekte. „Da die verfasste Kirche sich niemals als einzige Form der Herrschaft und der Vergesellschaftung durchsetzte, kontrastieren ihre Raumeinheiten mit anderen Mustern der räumlichen Ordnung: mit denen von Staaten, von Sprachgemeinschaften oder von Nationen. Die kirchlichen Grenzen trennten Teile einer Einheit. Sie gliederten eine einzige Institution, die universale Geltung beanspruchte und friedliches Zusammenwirken von allen forderte“ (11f.). Universal intendiert und territorial fundiert ergab sich daraus zwangsläufig eine große Herausforderung für die Kirche, zumal sich das politische Europa durch eine polyzentrische Struktur auszeichnete. Denn das Christentum beanspruchte für sich, „die Gegensätze zwischen den Geschlechtern, zwischen den Ständen und schließlich zwischen den Völkern aufzuheben“ (25) und wollte folgerichtig die Einheit im Glauben mit der institutionellen Einheit verbinden. Theologische Grundlage dessen war die von Augustinus entfaltete Lehre vom Monogenismus, auf die Schmidt nicht eingeht (der Hinweis S. 25 auf Augustinus, der im Register als ‚Philosoph‘ eingeführt wird, ist zu knapp). Ziel der Arbeit ist es, „verschiedene Arten kirchlicher Großraumgliederung zu untersuchen“ (33), wozu der gesamte Bereich der „okzidentalen papstkirchlichen Christenheit“ erfasst werden soll (31). Schmidt orientiert sich dabei an den von der Kirche zu bewältigenden Aufgaben: „Erstens den eigenen universalen Anspruch mit dem Mittel der Raumbeherrschung innerhalb der Kirche durchzusetzen, dabei zweitens das multifunktionale Raumgefüge der Kirche zu koordinieren und schließlich drittens gegenüber den durch staatliche Verdichtungsvorgänge gestärkten weltlichen Machtzentren zu behaupten, die auch die Kirche zu vereinnahmen versuchten“ (ebd.). Trotz der auf den ersten Blick sperrigen Thematik ging es dabei durchaus nicht nur um formale Dinge: „Raumgliederung der Kirche bewirkte mehr als die Gestaltung des religiösen Lebens. Sie hatte Auswirkungen auf die Gesamtheit des Lebens. Sie lenkte Kontakte, sie verband Menschen und trennte sie zugleich, sie bündelte Kommunikation. Sie legte den Grund sowohl für die europäische Einheit als auch europäische Vielfalt“ (38).

Chronologisch aufgebaut, behandelt Schmidt zunächst die ‚Grundlagen kirchlicher Raumgestaltung‘ (39–101) von den kirchlichen Circumscriptionen der Spätantike bis zu den Sprengeln in der Papstkirche am Ende des 12. Jh.s. Auf die frühmittelalterliche Bischofsherrschaft in Gallien (so der Titel des nicht benutzten Buches von Martin Heinzelmann, München 1976) und die Übertragung des im angelsächsischen England neu konzipierten Erzbischofsamtes ins Frankenreich durch Willibrord, auf das Arnold Angenendt verschiedentlich hingewiesen hat, wird nicht eingegangen. Irritierend sind einige fehlerhafte Angaben. So fand das Concilium Germanicum 742/43 statt, nicht 752/53 (91), und die Admonitio generalis trägt in den Capitularia der MGH die Nr. 22, nicht 55 (92 Anm. 172). Die Briefe des Bonifatius sollten nach der besseren Edition von Michael Tangl (1916) und nicht nach der älteren von Ernst Dümmler (1892) zitiert werden (57 Anm. 72).

Nach der Grundlegung folgt die Erörterung der einschlägigen Bestimmungen des vierten Laterankonzils von 1215 (102–119) sowie der Provinzen und provinziellen Institutionen nach 1215 (120–175) und der Veränderungen von Bistümern und Provinzen seit dem 13. Jh. (176–228). Fortgeführt wird die detaillierte Analyse mit Schwerpunkt im Hoch- und Spätmittelalter durch die Kapitel ‚Päpstlicher Zentralismus und die Bezirke von päpstlichen Gesandten‘ (229–332), ‚Verbände von Klöstern, Provinzen von Orden‘ (333–439) und schließlich ‚Land, Sprengel und Nation auf den ökumenischen Konzilien des Spätmittelalters‘ (440–512).

Unter der Überschrift ‚Gestaltung von Räumen, Definition von Bezirken, Festlegung von Grenzen‘ bemüht sich Schmidt S. 513–540 um die Zusammenfassung seiner Ergebnisse, die mit immerhin acht Kapiteln wegen ihrer Länge wenig übersichtlich geraten ist. Registriert wird, dass das Papsttum den Charakter der Kirche als Herrschaftsverband herauszustellen und die Problematik zu bewältigen wusste, denn es hat „erstens den eigenen universalen Anspruch mit dem Mittel der Raumordnung durchgesetzt, dabei zweitens das multifunktionale Raumgefüge der Kirche bewahrt und schließlich drittens die autonome Gestaltungsmacht gegenüber den durch staatliche Verdichtung zunehmend gestärkten weltlichen Machtzentren behauptet“ (513). Tradition und Effizienz waren dabei die Legitimationsbasis. Dieses Konzept vermochte auch auf die Herausbildung der Nationen auszustrahlen. „Die universalistisch konstituierte Großgruppe,

die Loyalität einforderte, Glaubensinhalte festlegte und alle Angehörigen einer gegliederten Befehlsgewalt unterwarf, eben die okzidentale Papstkirche, ließ sich als Vorbild eines anderen Typs von Großgruppen verwenden, deren Bindungskraft ebenfalls allumfassend sein sollte: der Nationen“ (533). Gegen Ende des Mittelalters erfasste „die Tendenz zur Absonderung von Ländern und Regionen auch die dort beheimateten kirchlichen Institutionen“ (536), deren einheitsstiftende Gemeinschaft dann seit der Wende zur Neuzeit obsolet wurde.

Wer immer sich in Zukunft mit der Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa beschäftigen muss, wird dankbar auf die umfassende Studie von Schmidt zurückgreifen.

*Paderborn*

*Lutz E. v. Padberg*

*Pring-Mill, Robert: Der Mikrokosmos Ramon Llulls. Eine Einführung in das mittelalterliche Weltbild (= Clavis Pansophiae 9), Stuttgart-Bad Cannstatt (frommannholzboog) 2001, XII, 141 S., geb., ISBN 3-7728-2002-6.*

Was ist von einem Buch zu erwarten, das laut dem Untertitel eine Einführung in das mittelalterliche Weltbild bieten will, das in einer Reihe „Clavis Pansophiae“ erscheint, das erstmals 1960 auf Englisch erschienen ist und das mit kryptischen Widmungen beginnt und einer esoterischen Schlussbemerkung endet? Immerhin aber ist Ramon Llull oder Raimundus Lullus (ca. 1232–1316) einer der originellsten mittelalterlichen Theologen gewesen. Seine Herkunft und seine Reisen haben ihn mehr als andere mit der arabischen und jüdischen Geisteswelt in Kontakt gebracht, und seine „neue Logik“ war eben keine scholastische.

In einem I. Teil „Gesichtspunkte“ wird die Biographie Llulls – der vom Vf. im Übrigen immer nur „der Selige“ genannt wird – vorgestellt, die Zentrierung auf den „Mikrokosmos“ Llulls (gemeint ist sein Menschenbild) wird begründet und der Bezug zu den mittelalterlichen (christlichen, arabischen, jüdischen) „Gemeinplätzen“ im Weltbild wird hergestellt. – Der 2. Teil behandelt „Das mittelalterliche Weltbild“. Gemeint ist zum Beispiel die Vorstellung einer geordneten Seinshierarchie, die Theorie der vier Elemente, die Lehre von den Himmelsphären, die Zahlenspekulationen und -symbolik und die Anschauungen zur Beziehung von Mikrokosmos und Makrokosmos. – Der 3. Teil ist dann dem „lullischen Weltbild“ gewidmet, das im Rahmen der erwähnten „Ge-

meinplätze“ verortet wird, die wiederum auf die Antike und besonders auf den Platonismus und die augustinische Tradition zurückgeführt werden. Hervorgehoben wird die „Korrelativenlehre“, also die Beschreibung der innertrinitarischen Korrelation auf unterschiedlichen Ebenen. Die Klimax der Betrachtungen bilden das vorletzte und das letzte Kapitel: „Wir stellen nun in diesen Rahmen von Gemeinplätzen die spezifisch lullischen Lehren von den göttlichen Grundwürden und – danach – von deren ‚wahren, notwendigen und eingeborenen‘ Korrelativen.“ (119). Die Integration der verschiedenen Aspekte bei Llull in ein einheitliches Weltbild soll also dargestellt werden (120). Ausgehend von der innertrinitarischen Korrelation werden die neun Grundwürden Gottes (Gutheit, Weisheit, Macht etc.) auf die Struktur des Universums übertragen. Der Mensch aber fasst als Mikrokosmos die ganze Welt zusammen. Die Seele entspricht dabei in ihrer Dreigliederung der geistigen, der Körper in seiner Viergliederung der materiellen Welt.

Das mittelalterliche Weltbild wird weitgehend von Llulls Spekulationen ausgehend aufgeschlüsselt; dies führt zu einer eigentümlichen Reduktion gegenüber dem, was sich sonst über das „Weltbild des mittelalterlichen Menschen“ sagen ließe – man vergleiche nur das Buch von Gurjewitsch und dort das Kapitel über Makrokosmos und Mikrokosmos. Die pythagoreische und daraus abgeleitet die mittelalterliche Zahlenspekulation wird schon in der Gliederung des Buches (vgl. das Explicit: 135) als interpretativer Grundzug genommen, die verschiedenen Ebenen Gott – Mensch – Kosmos werden von hier aus unter Anwendung eines grundlegenden Dreier- und Vierschemas (analog zur Trinität und den vier Elementen) und der Vorstellung einer Seinshierarchie miteinander „korreliert“. Das Literaturverzeichnis ist nur teilweise für das deutschsprachige Publikum ergänzt worden. Die „Ars Brevis“ und die „Logica nova“, auch auf Deutsch zugänglich, hätten stärker einbezogen werden können. Der Vf., ehemals Literaturwissenschaftler in Oxford, hat einen originellen Theologen und seine „Ars nova“ aus der Annahme einer schon durch die gemeinsame mallorquinische Herkunft bedingten Geistesverwandtschaft heraus originell zu interpretieren versucht. Für nicht Eingeweihte (und sei es nur für den Nicht-Medävisten) ist das Buch passagenweise nur schwer verständlich, mag es am katalanischen Original oder an der deutschen Übersetzung liegen.

*Leipzig*

*Klaus Fitschen*